



Beschlussvorlage-Nr. VII-P-08833-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Petitionsausschuss / Petent: Dr. Frank Zeitschel

Betreff:
Tanzfläche in einem zentralen Park

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Petitionsausschuss legt zur Petition folgenden Alternativvorschlag vor:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Parkanlagen Heinrich-Heine-Park (westlich des Elsterbeckens, nördlich der Jahnallee) und Richard-Wagner-Hain (Ostseite) im Rahmen der anstehenden Planungen zur Sanierung und Aufwertung der Flächen zu prüfen, ob eine Open-Air-Tanzfläche in die Gestaltung integriert werden kann.
2. Die Prüfergebnisse werden dem Stadtrat für die Parkanlage Heinrich-Heine-Park bis Ende des Jahres 2024 und für den Richard-Wagner-Hain bis Ende des Jahres 2025 zur Kenntnis gegeben.

Räumlicher Bezug

Gebiet der Stadt Leipzig

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-08833

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			

Finanzhaushalt	Einzahlungen		
	Auszahlungen		
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten	Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

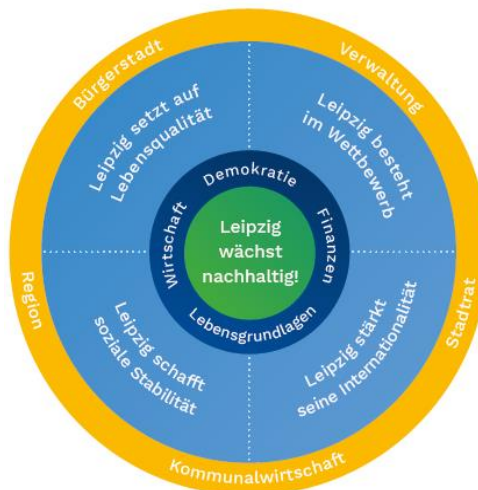
Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen



Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Forschung

- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- | | | | |
|---|--|-------------------------------------|--|
| Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) | <input checked="" type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> erneuerbar | <input type="checkbox"/> fossil |
| Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) | <input checked="" type="checkbox"/> Aussage nicht möglich | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u> | <input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer | | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>) | | |

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja
 nein (Begründung s. Abwägungsprozess)
 nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Begründung:

Bereits im Jahr 2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Vorlage VII-A-06370 - OpenAir - Tanzfläche für Leipzig - eine Standortsuche für eine derartige Fläche. Aufgrund der speziellen Anforderungen an die Fläche an sich und den allgemeinen Anforderungen an begehbbare Flächen im öffentlichen Freiraum konnte bisher keine geeignete Fläche gefunden werden, auch nicht im Bereich der Flächen im Umfeld der Red Bull Arena und der Festwiese.

Die Tanzscene benötigt möglichst glatte, befestigte Oberflächen um die Tanzschritte auch entsprechend ausführen zu können. Dies steht im Widerspruch zu den Anforderungen von begehbaren Flächen im Freiraum, da für die Trittsicherheit insbesondere bei feuchter Witterung eine bestimmte Rauigkeit der Fläche zu gewährleisten ist. Daher müssen die Flächen außerhalb der üblichen Laufflächen im Freiraum liegen oder aber den allgemeinen Anforderungen an die Trittsicherheit Genüge tun.

Alle die in der Petition namentlich aufgeführten Anlagen stehen als Kulturdenkmale gemäß § 2 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) vom 03. März 1999 unter Schutz. Damit bedarf jede gestalterische Veränderung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

Außerdem unterliegen die Anlagen unterschiedlich hohen naturschutzrechtlichen Auflagen (FFH-Gebiet, SPA-Gebiet, Landschaftsschutzgebiet). Auch dadurch ergeben sich zum Teil erhebliche Nutzungseinschränkungen, insbesondere was die Themen Lärm und Licht betreffen.

In den Parkanlagen Heinrich-Heine-Park und Richard-Wagner-Hain (Ostseite) besteht ggf. die Möglichkeit, jeweils eine Open-Air-Tanzfläche in die Gestaltung zu integrieren. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung. Diese steht für den Heinrich-Heine-Park ab 2024 an, für die Ostseite Richard-Wagner-Hain ab 2025.

Die Becken der aufgrund ihres baulichen Zustandes stillgelegten Brunnenanlagen im Richard-Wagner-Hain (Westseite) werden zurzeit von Tanzgruppen, Jongleuren und anderen Interessierten ohne weitere Genehmigung im Sinne des Gemeingebrauches genutzt.

Unabhängig davon soll im Dialog mit den aktuellen Nutzern eine Alternativfläche im Zusammenhang mit der aktuell laufenden Planung zur denkmalgerechten Sanierung der Wasserbecken gefunden werden.

Fragen und Themen bezüglich Nutzungsintensität, Instandhaltung und Reinigung werden bei einem positiven Prüfergebnis im Vorfeld mit den Akteurinnen und Akteuren der Leipziger Tanzscene und potenziellen Partnern geklärt.

2. Realisierungs- / Zeithorizont

ab 2024

Anlage/n

1 Petition VII-P-08833 (öffentlich)